Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11071**

18. Wahlperiode 02.02.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Meiwald, Nicole Maisch, Annalena Baerbock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/10874 –

Innenraumluft sauber halten – Partikelfreisetzung aus Laserdruckern beenden

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, eine Technische Anleitung (TA) Innenraumluft vorzulegen, sowie weitere konkret benannte Vorkehrungen zu treffen, um Partikelfreisetzung aus Laserdruckern zu beenden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/10874 abzulehnen.

Berlin, den 25. Januar 2017

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bärbel Höhn
Vorsitzende

Karsten Möring
Berichterstatter

Klaus Mindrup
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Peter Meiwald
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Karsten Möring, Klaus Mindrup, Ralph Lenkert und Peter Meiwald

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/10874** wurde in der 212. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Januar 2017 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller führen aus, dass Feinstaub und Stickoxide nach Schätzungen des Umweltbundesamtes allein in Deutschland für weit mehr als 50.000 Todesfälle im Jahr verantwortlich seien. Zwar sei die Feinstaubbelastung im Außenbereich inzwischen insgesamt gesunken, weiterhin problematisch bleibe aber die Situation in Ballungsgebieten und in Innenräumen. Dort setzten u. a. Laserdrucker und -kopierer Feinstaub in ultrafeiner Partikelgröße frei, der besonders gefährlich sei.

Emissionsarme Tintendruckgeräte schonten nachweislich die Gesundheit, seien längst so leistungsstark wie Laserdrucker und sparten laut Herstellern 80 Prozent Strom und 50 Prozent bei den Druckkosten. Bisher bestehe für die Qualität der Innenraumluft keine übergreifende gesetzliche Regelung. Stattdessen werde die Vielzahl an Verursacherquellen von Innenraumemissionen in verschiedenen gesetzlichen Regelungen adressiert. Diese müssten aus Sicht der Antragsteller besser aufeinander abgestimmt und gegebenenfalls angepasst werden. Eine TA Innenraumluft werde diesen Bemühungen neue Wirksamkeit verleihen, da sich Technische Anleitungen in den vergangenen Jahrzehnten als geeignetes Mittel erwiesen hätten, um die Umweltqualität zu verbessern.

Daher solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern,

- eine Technische Anleitung (TA) Innenraumluft vorzulegen, die u. a. verbindliche Grenzwerte festlegt, um emissionsbedingte Gesundheitsrisiken auszuschließen;
- im Rahmen ihrer Beschaffung für Ministerien und nachgeordnete Behörden und Institutionen nur noch Bürogeräte einzukaufen, die ohne Freisetzung von besonders gefährlichen Feinstäuben auskommen und damit zu beginnen, die vorhandenen Arbeitsplatz-Laserdrucker gegen emissionsarme Drucker auszutauschen;
- Gespräche mit den Herstellern und Vertreibern aufzunehmen, um die Bürogeräte auf dem Markt, die besonders gefährliche Feinstäube freisetzen, zügig durch emissionsarme Geräte zu ersetzen;
- Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über die Feinstaubemissionen aus Laserdruckern und die damit verbundenen Gesundheitsrisiken sowie deren Alternativen und Schutzvorkehrungen zu informieren.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 18/10874 in seiner 103. Sitzung am 25. Januar 2017 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte zu dem vorgelegten Antrag, dass es eine Vielzahl von Immissionsschutzverordnungen und Technischen Anleitungen gebe, nur nicht für die Belastung von Innenraumluft mit Schadstoffen. Die Partikel aus Laserdruckern, mit denen immer mehr Menschen in Kontakt kämen, seien dabei ein wesentlicher Faktor. Grundsätzlich gehe es aber auch darum, Grenzwerte für die Innenraumluft festzulegen und eine TA-Innenraumluft auf den Weg zu bringen. In Bezug auf die Einschätzung der Schadstoffemissionen von Laserdruckern sei es erstaunlich, dass ein entsprechender Satz auf der Homepage der Bundesregierung zur Gefährlichkeit der ultrafeinen Partikel aus Laserdruckern seit der Vorlage des Antrags verändert worden sei, sodass nun Laserdrucker in dieser Darstellung nicht mehr auftauchten, obwohl sich – soweit bekannt – an der

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Risikoeinschätzung nichts verändert habe. Die Fraktion bat um Mitteilung, warum die Bundesregierung ihre Einschätzung zum Thema Feinstaub aus Laserdruckern revidiert habe und welche Lösungsvorschläge für die Feinstaubproblematik entwickelt worden seien.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erwiderte, man teile die Einschätzung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Feinstaub aus Laserdruckern nicht. Die Veränderung des genannten Textes sei nicht verwunderlich, weil die Feinstaubbelastung aus Laserdruckern nach Recherchen der Fraktion im Verhältnis zur Gesamtbelastung und zu anderen Schadstoffquellen nur eine untergeordnete Rolle spiele. Über die Frage der Notwendigkeit einer Verordnung zu Innenraumluft könne diskutiert werden. Fokussiere man dabei aber primär auf die Belastung durch Laserdrucker, dann zäume man das Pferd von der falschen Seite auf, da das beschriebene Problem praktisch nicht existiere, weshalb die Fraktion davor warne, Scheinprobleme zu thematisieren.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, nach eigenen Recherchen und ursprünglich widersprüchlichen Aussagen der Initiative *nano-Control* einerseits und des Umweltbundesamtes andererseits habe der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages im November 2015 festgestellt, dass es keinen Nachweis gebe, dass Tonerpartikel aus Laserdruckern so gefährlich seien, wie *nano-Control* das behaupte. Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angesprochene Satz zur Gefährlichkeit von Feinstäuben aus Laserdruckern basiere auf einer Fehlinformation des Bundespresseamtes, die dann vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit mit Bezug auf verschiedene Studien der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) sowie der Kommission Innenraumlufthygiene revidiert worden sei. Danach stellten Laserdrucker keine spezifische Gesundheitsgefahr dar, weshalb die Fraktion den Antrag ablehne.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verwies auf Vorgaben der Berufsgenossenschaften, die bei der Aufstellung von Kopierern und Laserdruckern in den Büros von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, statt in gesonderten Räumen, höhere Beiträge erhöben. Offensichtlich gehe man bei den Berufsgenossenschaften von einem erhöhten Krankheitsrisiko aus, weshalb die Fraktion DIE LINKE. den Schlussfolgerungen der Koalitionsfraktionen nicht folgen könne. Im Übrigen gebe es mit Tintenstrahldruckern eine praxistaugliche Alternative. Wenn das Minimierungsgebot von Gefahren ernst genommen werde, könne eine offensichtliche Beeinträchtigung der Gesundheit der Beschäftigten nicht einfach übergangen werden. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. gehe es lediglich darum, die Hersteller von Druckern und Kopierern aufzufordern, aus Gesundheitsschutzgründen wieder auf eine andere Technologie zu setzen. Das fordere auch der Antrag, weshalb man zustimmen werde.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/10874 abzulehnen.

Berlin, den 25. Januar 2017

Karsten Möring	**Klaus Mindrup**	**Ralph Lenkert**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Peter Meiwald
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.